

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Generationen, Soziales, Kultur und Sport
der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sitzungstermin: 27.10.2020
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:25 Uhr
Ort, Raum: Gerolstein, in der Stadthalle Rondell

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 19

Vorsitz

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister

Mitglieder

Herr Dieter Bernardy

Herr Nils Böffgen

Herr Dieter Demoulin

Frau Josefine Engeln Beigeordnete

Herr Guido Häp

Herr Rudolf Heinzelmann

Frau Walfriede Kasel

Frau Annemie Keils

Frau Sabine Martinetz in Vertretung
für Philipp Sonnen

Herr Hans-Jakob Meyer

Herr Klaus Schildgen Vertretung
für Frau Monika Neumann

Frau Petra Schmidt Vertretung
für Frau Ruth Bahadori

Herr Walter Schmidt

Herr Fritz Thiel

Frau Hildegard Treitges

Frau Magdalena Winter

Beigeordnete

Herr Ewald Hansen Beigeordneter

Herr Bernhard Jüngling Erster Beigeordneter

Herr Klaus-Dieter Peters Beigeordneter

Verwaltung

Frau Heike Görres

Frau Daniela Reusch Protokollführung

Bernd Schmitz

Gäste

Frau Anne Schmitz

Zuhörer

Frau Carina Möller	stv. Ausschussmitglied
Frau Heike Plein	stv. Ausschussmitglied
Frau Resi Schmitz	stv. Ausschussmitglied

Fehlende Personen:

Mitglieder

Frau Ruth Bahadori	entschuldigt
Herr Wolfgang Bauer	entschuldigt
Herr Ingo Kloep	entschuldigt
Herr Alois Manstein	Vertretung für Herrn Wolfgang Bauer entschuldigt
Frau Monika Neumann	entschuldigt
Herr Philipp Sonnen	entschuldigt

Die Mitglieder des Ausschusses für Generationen, Soziales, Kultur und Sport waren durch Einladung auf Dienstag, 27.10.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ausschuss für Generationen, Soziales, Kultur und Sport ist beschlussfähig.

Zu Tagesordnungspunkt 2 – „Einrichtung eines Seniorenbeirates in der Verbandsgemeinde Gerolstein“ wurde der Seniorenbeauftragte des Landkreises Vulkaneifel eingeladen. Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation in der Region hat Herr Giesen seine Teilnahme abgesagt. Eine Präsentation zum Thema „Seniorenbeirat“ steht im Sitzungsdienstprogramm Session zur Einsicht zur Verfügung. Der Tagesordnungspunkt soll trotzdem behandelt werden.

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einrichtung eines Seniorenbeirates in der Verbandsgemeinde Gerolstein
3. Einrichtung eines Jugendparlaments
4. Vorstellung neue Jugendpflegerin
5. Vorstellung Konzeption der Arbeitsgemeinschaft Jugend e.V. im Gerolsteiner Land
6. Informationen / Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung
Vorlage: 1-2776/20/01-239

Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Ausschusses für Generationen, Soziales, Kultur und Sport vom 07.11.2019 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Ergänzungen oder Änderungswünsche werden nicht vorgebracht.

TOP 2: Einrichtung eines Seniorenbeirates in der Verbandsgemeinde Gerolstein
Vorlage: 3-0153/19/01-178

Sachverhalt:

In der fusionierten Verbandsgemeinde Gerolstein sollte der Seniorenarbeit ein höherer Stellenwert eingeräumt werden, als dies in den früheren, kleineren Einheiten möglich war. Der VG-Rat hat die Bedeutung der Arbeit für die unterschiedlichen Generationen bereits durch die Bildung eines Ausschusses für „Generationen, Soziales, Kultur und Sport“ hervorgehoben.

Damit die Belange wichtiger gesellschaftlicher Gruppen in der Kommunalpolitik bzw. in der Verwaltungsarbeit Berücksichtigung finden, können Gemeinden / Verbandsgemeinden auf Grundlage von § 56 a GemO entsprechende „Beiräte“ einsetzen.

Es handelt sich hierbei um keine Verpflichtung. Voraussetzung für die Neugründung ist der Erlass einer Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates.

Auszug §56 a GemO:

- (1) In einer Gemeinde können aufgrund einer Satzung Beiräte für gesellschaftlich bedeutsame Gruppen, insbesondere ein Beirat für ältere Menschen und ein Beirat für behinderte Menschen eingerichtet werden. In der Satzung ist im Rahmen der Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinde das Nähere über die Beiräte, insbesondere über deren Aufgaben, deren Bildung, ihre Mitglieder und den Vorsitz zu regeln. Soweit der Gemeinderat nichts anderes bestimmt, gelten für die Beiräte die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Gemeinderats entsprechend.
- (2) Die Beiräte können über alle Angelegenheiten beraten, die die Belange der von ihnen vertretenen gesellschaftlich bedeutsamen Gruppen berühren. Gegenüber den Organen der Gemeinde können sie sich hierzu äußern, soweit Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinde betroffen sind.
- (3) Auf Antrag eines Beirats hat der Bürgermeister Angelegenheiten im Sinne des Absatzes 2 Satz 2 dem Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen. Die Geschäftsordnung des Gemeinderates soll bestimmen, in welcher Form Mitglieder der Beiräte im Rahmen ihrer Aufgaben an Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse teilnehmen.

Zielsetzung und Aufgaben:

- Mitwirkung bei kommunalpolitischen Entwicklungs- und Gestaltungsprozessen
- Interessenvertretung der Seniorinnen und Senioren
- Beratungsfunktion
- Anregungen und Empfehlungen an Behörden und Verbände zu Gunsten älterer Mitbürger
- Förderung Erfahrungsaustausch, Meinungsbildung und Koordinierung von Maßnahmen, die ältere Bürger betreffen
- Aktive Gestaltung und Förderung des Gemeinwesens
- Dialog suchen mit den anderen Generationen

Bildung:

- Angesprochen sollten alle Menschen über 60 Jahre sein
- Gewählt werden sollen vorwiegend Einwohnerinnen und Einwohner über 60 Jahre
- Evtl. noch Mitarbeiter von Kirchen, Sozialverbänden pp.
- Über das Wahlverfahren entscheidet die betroffene Gebietskörperschaft

Notwendige Rahmenbedingungen:

Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Organen der Gebietskörperschaft und dem Beirat ist unerlässlich. Es empfiehlt sich, einen Vertreter der Verwaltung beratend an den Sitzungen des Seniorenbeirats teilnehmen zu lassen. Umgekehrt sollte der Seniorenbeirat zu relevanten Themen vom Rat/Ausschuss/Bürgermeister gehört werden und frühzeitig über die Planungen und anstehende kommunalpolitische Entscheidungen, die das Leben älterer Menschen betreffen, unterrichtet werden (§ 35 Abs. 2 GemO).

Der Seniorenbeirat arbeitet ehrenamtlich und erwartet keine Entscheidung. Benötigt wird jedoch die Bereitstellung von geeigneten Räumen und notwendigen Mitteln für die Organisation der Arbeit.

Dies kann dadurch erfolgen, dass die Verwaltung Schreib- und Kopiermöglichkeiten sowie einen E-Mail-Anschluss zur Verfügung stellt.

Es wird im Ausschuss die Frage diskutiert, ob Menschen mit Beeinträchtigung in den zukünftigen Seniorenbeirat vor dem Hintergrund eingeschlossen werden sollen, dass es sicherlich oftmals gleichartige Aspekte zu besprechen gibt. Dem wird entgegengehalten, dass auch Menschen anderer Altersgruppen (z.B. Kinder und Jugendliche) Handicaps haben und insofern ein eigener Beirat/Beauftragter erforderlich sei.

Der „Ausschuss für Generationen, Soziales, Kultur und Sport“ begrüßt die Einrichtung eines Seniorenbeirates auf der Ebene der Verbandsgemeinde. Es soll ein Aufruf über die geplante Neueinrichtung geschaltet werden, mit dem Ziel, Bürgerinnen und Bürger für die Mitarbeit zu gewinnen; es wird keine Altersbeschränkung vorgegeben. Die Fraktionen werden ebenfalls gebeten, geeignete Personen gezielt anzusprechen. Über den Rücklauf auf die Ausschreibung sollen die Fraktionen informiert werden. Sodann wird in Zusammenarbeit mit den gewonnenen Personen eine Satzung entworfen werden.

Im zweiten Schritt möchte man die Zielgruppe Menschen mit Beeinträchtigung angehen.

TOP 3: Einrichtung eines Jugendparlaments
Vorlage: 3-0169/19/01-238**Sachverhalt:**

Mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Generationen, Soziales, Kultur und Sport des Verbandsgemeinderates am 27.10.2020 wurden bereits die zwei eingereichten Konzeptvorschläge der SPD-Fraktion sowie der Fraktionen CDU/FWG/Bündnis 90-Grüne versandt.

Beide Konzeptvorschläge haben die gleichen Ziele, wie z.B. den Jugendlichen die Teilhabe an den politischen Entscheidungsprozessen zu ermöglichen, folgende wesentliche Unterschiede sind jedoch festzustellen.

Zudem ist die Empfehlung der Verwaltung aufgeführt:

	SPD	CDU, FWG, Bündnis 90 / Die Grünen	Vorschlag der Verwaltung:
Anzahl der Mitglieder	20	21	18
Amtszeit	Legislaturperiode des Verbandsgemeinderates	2 Jahre	3 Jahre
Zusammensetzung / Wahl	nach der Sitzverteilung im VG-Rat auf Vorschlag der Fraktionen erfolgt die Meldung der Besetzung im Wechsel	Mehrheitswahl durch 12- bis 18-jährige	nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit einem Wahlvorschlag / die Wahl erfolgt im Wege der Briefwahl
angesprochene Altersklasse	14- bis 26-jährige können berufen werden, die ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz in der VG haben	12- bis 18-jährige können gewählt werden, die ihren Hauptwohnsitz in der VG haben	14- bis 21-jährige können gewählt werden, die ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz in der VG haben
Anzahl der Sitzungen	4 bis 6 im Jahr	ca. 5 Sitzungen	nach Bedarf, möglichst jedoch einmal im Quartal
Politischer Status	Ausschuss oder Arbeitsgruppe, mit der Aufgabe, Empfehlungen und Vorschläge an den Rat und Ausschüsse weiterzugeben	gewählte Interessenvertretung, die an den Rat bzw. Ausschüsse Empfehlungen, Anregungen, Stellungnahmen abgeben kann; ebenso kann sie Anträge zur Beschlussfassung vorlegen; Anträge sowie Informationen bei VGV	
Finanzielle Kompetenzen	Keine Angabe	8.000 € / Jahr als selbstverwaltetes Budget	
Personeller und sachlicher Aufwand für die Verwaltung	gering	Einrichtung einer „Geschäftsstelle“; Unterstützung durch (externe) pädagogische Begleitung (in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis ?)	Grundsätzliche Selbstverwaltung durch die Jugendlichen; Unterstützung durch eine „Geschäftsstelle“ in der Verwaltung sowie durch die regionale Jugendpflege

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, entsprechend der Beschlusslage des Ausschusses vom 18.06.2019, die für die Jugendarbeit auf VG-Ebene zuständigen Mitarbeiter/innen mit in die Konzeptentwicklung für ein Jugendparlament und dessen Umsetzung einzubeziehen.

Vorschlag der Verwaltung:

In Anlehnung der Mitgliederzahl der Ausschüsse der Verbandsgemeinde Gerolstein wird eine Ausschussgröße von 18 Mitgliedern empfohlen. Die Wahlperiode soll 3 Jahre betragen. Bewerber für eine Mitgliedschaft im Jugendparlament können über eine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt, Aushang in den Schulen der Verbandsgemeinde, Presseauftrufe bzw. Veröffentlichung im Internet / Facebook geworben werden.

Die Mitglieder der Jugendvertretung werden nach Grundsätzen der Mehrheitswahl mit einem Wahlvorschlag in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl gewählt. Wahlberechtigt ist jede Person, die am Tage der Wahl das 14. Lebensjahr, aber noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet hat und in der Verbandsgemeinde Gerolstein gemeldet ist (Haupt- und Nebenwohnsitz). Studenten, welche sich in Ihrer Heimat kommunalpolitisch engagieren wollen, finden somit Berücksichtigung. Die Heimatverbundenheit wird dadurch gestärkt.

Die Mitglieder der Jugendvertretung werden im Wege der Briefwahl gewählt. Alle Wahlberechtigten erhalten somit frühzeitig einen Stimmzettel mit Wahlumschlag, der bis spätestens zum Wahltag, 12:00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung zugestellt sein muss.

Bürgermeister Hans Peter Böffgen informiert von seinem heutigen Besuch bei der VGV Arzfeld, die bereits seit 2012 ein Jugendparlament eingerichtet haben. Der dortige Bürgermeister Andreas Kruppert berichtete von den guten Erfahrungen. Um auch Studenten zu gewinnen, wird bei der Wahlberechtigung/Wählbarkeit auf den Haupt- und Nebenwohnsitz abgestellt. In der Regel verbleiben einige Mitglieder mehr als eine Amtszeit im Gremium und können auch für neue Mitglieder werben; außerdem ist so eine gewisse Kontinuität zu verzeichnen. U.a. werden Fahrten organisiert, die z.B. nach Berlin zum Bundestag führen. Die nächste (Brief-)Wahl findet im nächsten Jahr statt und wird mit der Landtagswahl am 14. März 2021 verknüpft. Ziel von Bürgermeister Hans Peter Böffgen ist es, bis zum 31.12.2020 einen Wahlvorschlag zusammenzustellen und auch zur Landtagswahl die Wahl des Jugendparlamentes in Form einer Mehrheitswahl mit Wahlvorschlag durchzuführen. Nach Abfrage beim Einwohnermeldeamt sind in der VG Gerolstein im Alter von 14 – 21 rd. 2.100 Personen wohnhaft.

Die beiden vorliegenden Konzeptvorschläge der Fraktionen werden dem Ausschuss vorgestellt.

Ausschussmitglied Nils Böffgen als Vertreter der SPD-Fraktion begrüßt den Vorschlag der Verwaltung, der Aspekte beider Fraktions-Konzeptvorschläge vereint. Insbesondere die Tatsache, dass auch der Nebenwohnsitz zur Wahlberechtigung bzw. Wählbarkeit berechtigt und somit Studenten, die lediglich einen Nebenwohnsitz in der VG Gerolstein haben, integriert sind, wird positiv aufgenommen. Aufgrund dessen zieht er den Antrag der SPD zurück und stellt einen Änderungsantrag zum Vorschlag der Verwaltung auf Erhöhung der Anzahl der Mitglieder auf 20 Personen.

Ausschussmitglied Klaus Schildgen als Vertreter der CDU-Fraktion und Sprecher des gemeinsamen Vorschlags der CDU/FWG/Bündnis 90 – Die Grünen plädiert insbesondere dafür, dass Parteien keine Rolle spielen. Darüber hinaus ist die Begleitung des Jugendparlamentes durch eine pädagogische Fachkraft von Wichtigkeit. Er plädiert für die Bildung eines Arbeitskreises, dem aus jeder Fraktion ein Vertreter angehören soll. Aus seiner Sicht kann in der heutigen Ausschusssitzung keine Einigung zu verschiedenen Eckpunkten erzielt werden.

In der nachfolgenden Beratung wird insbesondere die angesprochene Altersklasse diskutiert, die in den Vorschlägen von 12 – 14 Jahren und 18 – 24 Jahren variieren. Es wird ersichtlich, dass es Für und Wider für die Altersbeschränkungen gibt. In den Gymnasien wird beispielsweise das Fach Sozialkunde erst ab der 9. Klasse (ca. 14 Jahre) unterrichtet; in der Grund- und Realschule Plus gibt es bereits ab der 5. Klasse ein Gemeinschaftskundefach, welches Sozialkunde beinhaltet. Für das 18. Lebensjahr spricht, dass ab dann die Personen nach dem Wahlrecht wahlberechtigt sind und in anderer Form politisch mitwirken können. Bei einer Amtszeit von drei Jahren würden Personen, die bei der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, am

Ende der Amtszeit das 21. Lebensjahr vollendet haben; insofern würde die Altersklasse indirekt auf diese Weise ausgedehnt werden. Auch die Tatsache, dass ältere Jugendliche oftmals andere Interessen verfolgen, spricht für die Beschränkung der Wählbarkeit auf das 18. Lebensjahr. Andererseits ist die Lebenserfahrung evtl. älterer Jugendlicher und eine Durchmischung des Parlamentes von Vorteil.

Unter dem Aspekt der Begleitung durch eine pädagogische Fachkraft wird angesprochen, dass die eingestellte Jugendpflegerin, die für diese Tätigkeit nur eine 0,5-Stelle hat, aus zeitlichen Gründen keinesfalls das Jugendparlament begleiten kann. Ggfs. hat Lehrpersonal der Schulen Interesse, die Jugendlichen zu unterstützen.

Es wird darauf hingewiesen, dass viele Jugendliche nicht über die Schulen, die in der VG Gerolstein ansässig sind, erreichbar sind. Den Schulen wird insgesamt eine große Rolle zur Motivierung der Jugendlichen zugesprochen.

Carina Möller, Schulleiterin der GRS+ Jünkerath, erläutert, dass durch die Änderung des Schulgesetzes bereits in der Grundschule Wahlen von Schülervertretungen stattfinden, so dass bereits in diesen Altersklassen die Kinder an Wahlen herangeführt werden sollen. Die Wahl des Jugendparlamentes an einem „richtigen“ Wahltag durchzuführen und die Jugendlichen in der Form an das Wahlumfeld heranzuführen, hält sie für sehr lehrreich. Im Hinblick auf die wichtige Rolle der Schulen kann in der Schulträgereausschusssitzung am 03.11.2020 über die geplante Einrichtung eines Jugendparlamentes berichtet werden.

Der Ausschuss spricht sich für die Bildung eines Arbeitskreises aus. Um die Eckpunkte für die Erstellung eines Satzungsentwurfs „Einrichtung eines Jugendparlamentes in der Verbandsgemeinde Gerolstein“ (u.a. Anzahl der Mitglieder, Amtszeit, Zusammensetzung / Wahl, angesprochene Altersklasse, Sitzungsgeld) vorzubereiten, wird der Arbeitskreis - bestehend aus folgenden Personen -

- Klaus Schildgen, CDU
- Nils Böffgen, SPD
- Walfriede Kasel, FWG
- Resi Schmitz, Grüne
- Guido Häp, FDP

sich am 24.11.2020 mit der Verwaltung treffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die voraussichtlichen Kosten für die Durchführung einer Wahl (2.000 Wahlberechtigte) belaufen sich auf ca. 5.700 Euro. Zusätzliche laufende Kosten innerhalb der Wahlperiode können nicht beziffert werden.

Sofern finanzielle Kompetenzen beschlossen werden, sind diese im Haushalt der Verbandsgemeinde Gerolstein zu berücksichtigen.

TOP 4: Vorstellung neue Jugendpflegerin Vorlage: 3-0217/20/01-464

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Generationen, Kultur, Soziales und Sport am 18.06.2019 wurde beschlossen, dass es notwendig ist, in der Verbandsgemeinde Gerolstein eine Fachkraft über die bestehenden Angebote hinaus zu beschäftigen.

Zum 01.04.2020 konnte Frau Anne Schmitz als neue Jugendpflegerin eingestellt werden. Ihre Tätigkeit der Jugendpflegerin umfasst eine 0,5 Stelle; ihre restliche 0,5 Stelle ist dem Haus der Jugend Hillesheim

zugeordnet. Frau Schmitz stellt sich in der Sitzung vor und erläutert ihre Konzeption für das Haus der Jugend Hillesheim und für die Zusammenarbeit mit den Ortsgemeinden bzw. Jugendgruppen. Bisher konnte sich Frau Schmitz (wie vereinbart) aus zeitlichen Gründen nur auf den Bereich der ehemaligen VG Hillesheim konzentrieren und hat dort bereits einige Aktivitäten anbieten können. Eine Ausweitung auf den Bereich der ehem. VG Obere Kyll ist in naher Zukunft vorgesehen. Trotz der Schwierigkeiten in der Corona-Situation konnte Frau Schmitz in ihren 14 Arbeitswochen bereits 120 Jugendliche erreichen.

Einzelne Ausschussmitglieder berichten über positive Rückmeldungen, die sie über die Arbeit der Jugendpflegerin erhalten haben.

Ausschussmitglied Dieter Demoulin appelliert an seine Kreistagskollegen, sich im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 des Kreistages für die Aufstockung der dort ansässigen Jugendpflege von 0,5 Stellen auf 1,0 Stellen auszusprechen.

Finanzielle Auswirkungen:

In der Sitzung am 08.08.2019 hat der Haupt- und Finanzausschuss beschlossen, dass die Verbandsgemeinde die nach Abzug der Landes- und Kreiszuschüsse verbleibenden Personalkosten übernimmt.

Jährliche Personalkosten	60.000 €
Kreiszuschuss	4.000 €
Landeszuschuss	18.420 €
Verbandsgemeinde Gerolstein	37.580 €

**TOP 5: Vorstellung Konzeption der Arbeitsgemeinschaft Jugend e.V. im Gerolsteiner Land
Vorlage: 3-0179/20/01-307**

Sachverhalt:

Im November 2019 hat sich der „Offene Jugendtreff e.V. Hillesheim“ und die „Arbeitsgemeinschaft Jugend e.V. Gerolstein“ zur neuen „Arbeitsgemeinschaft Jugend e.V. im Gerolsteiner Land“ zusammengeschlossen. Vorsitzender des Vereins ist Herr Klaus Schildgen; seine Stellvertreter sind Herr Dieter Bernardy und Frau Walfriede Kasel.

Es war vorgesehen, dass Frau Hens, Leiterin des Haus der Jugend, die Konzeption der neuen „Arbeitsgemeinschaft Jugend e.V. im Gerolsteiner Land“ vorstellt und über die Tätigkeiten in 2019 und 2020 und die Planungen für 2021 berichtet. Frau Hens hat sich für die Sitzung entschuldigt.

Vorsitzender Klaus Schildgen berichtet kurz über die Jugendarbeit, die zu den Schulen und Vereinen eine Ergänzung sein soll. Neben der Leitung Frau Hens (1,0 Stelle) sind noch Frau Füten (1,0 Stelle) und Frau Schmitz (0,5 Stelle) in den Häusern der Jugend tätig. Frau Füten befindet sich in Elternzeit; eine Stellenausschreibung läuft derzeit. Bei normalen Öffnungszeiten waren im Haus der Jugend Hillesheim bis zu 25 Jugendliche anzutreffen; in Gerolstein rd. 30. In Zeiten des Flüchtlingszustroms waren aus diesem Bereich auch eine Vielzahl an Jugendlichen zu verzeichnen.

Sachverhalt:

- **Kulturförderung**

Ausschussmitglied Fritz Thiel weist darauf hin, dass das Thema „Kultur“ in der Vergangenheit stiefmütterlich behandelt wurde. Initiativen seien in der jetzigen Corona-Situation schwer umsetzbar, doch sollte man ein Augenmerk auf die Förderung der Kultur setzen. Er plädiert für die Einrichtung eines festen Tagesordnungspunktes auf jeder Ausschusssitzung, unter dem sich Kultur-Initiativen vorstellen können, z.B. Netzwerktreffen Kultur des Landkreises oder die Musikschule.

Bürgermeister Hans Peter Böffgen informiert, dass im nächsten Jahr kein „Tatort Eifel“ im bisher bekannten Umfang stattfinden wird, da die Referenten bereits jetzt gebucht werden müssten und aufgrund der Corona-Situation nicht vorhersehbar sei, inwiefern die Veranstaltung in der Größe durchführbar ist. Voraussichtlich wird das Event in kleinerem Kreis in Hillesheim stattfinden. Zukünftig könnte ein jährlicher Wechsel zwischen Daun und Hillesheim in Frage kommen.

Außerdem werden zwei Veranstaltungen des Eifel-Literatur-Festivals im Gerolsteiner Rondell stattfinden.

- **Vereinsförderung**

Ausschussmitglied Hans-Jakob Meyer fragt nach finanzieller Unterstützung von Vereinen in den schwierigen Zeiten von Corona. Durch den Landkreis Vulkaneifel und das Land Rheinland-Pfalz sind Förderungen möglich. Die Verbandsgemeinde Gerolstein unterstützt die Vereine nach den bestehenden Richtlinien nur für Baumaßnahmen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

.....
gez. Hans Peter Böffgen
Hans Peter Böffgen
(Vorsitzender)

.....
gez. Daniela Reusch
Daniela Reusch
(Protokollführerin)



KREIS-SENIORENBEIRAT INFORMIERT



2000 wurden die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung des Seniorenbeirates geschaffen

Wir befinden uns zur Zeit in der fünften Legislaturperiode des Beirates. (Neuwahl im Oktober 2019)

Seine 10 Mitglieder und deren Stellvertreter wurden für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages durch den Landrat ins Amt berufen.



Wer sind wir ?

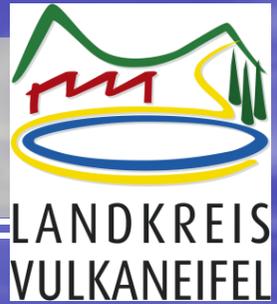
Der Seniorenbeirat ist die Interessenvertretung der Seniorinnen und Senioren des Landkreises „Vulkaneifel“ und versteht sich als beratendes kommunalpolitisches Gremium

Er ist parteipolitisch unabhängig und überkonfessionell,

berät und entscheidet in eigener Zuständigkeit



KREIS-SENIORENBEIRAT INFORMIERT



STRUKTURIERUNG des BEIRATES

VORSITZENDE (R)

Stellv. VORSITZENDE (R)

Unterstützung durch Mitarbeiter „Leitstelle Älter werden“

Beiratsmitglieder und ihre Stellvertreter

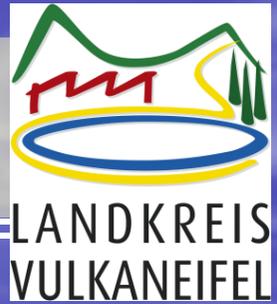
Delegierte für die Vertretung auf Landesebene

Ausschuss für SOZIALES

**Ausschuss für
Öffentlichkeitsarbeit**



KREIS-SENIORENBEIRAT INFORMIERT



Woher kommen die Beiratsmitglieder ???

5 werden durch die FRAKTIONEN des Kreistages benannt

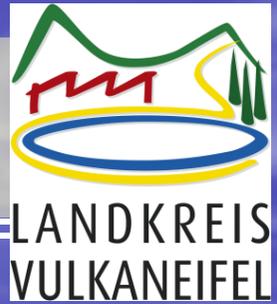
5 weitere über den Landrat ausgewählt aus diversen Organisationen

CDU	SPD	FWG	GRÜNE	UWG
DRK	AWO	Weißer RING	VDK	BDH

Und durch den Kreistag gewählt



KREIS-SENIORENBEIRAT INFORMIERT



Der aktuelle Seniorenbeirat des Landkreises Vulkaneifel

Helmut Giesen (Vorsitzender)
und seine Stellvertreterin Elisabeth Michaelis-Weber,

Peter Ludwig, Georg Schneider, Hildegard Rauen, Rudolf Heinzelmann,
Klaus-Dieter Miksch, Anneliese Kaiser, Walter Grewen und Marianne
Klein.





Aufgaben

Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit Einfluss nehmen bei



- allen Seniorenrelevanten Angelegenheiten, die zur Verbesserung des dritten Lebensabschnitts dienen
- als direkter Ansprechpartner den älteren Mitbürgern des Kreises Hilfestellung leisten
- Wir geben Anregungen und Empfehlungen an Behörden, Verbände und Organisationen und arbeiten an Problemlösungen konstruktiv mit.



Wer leistet die Arbeit ?

**Damen und Herren aus der Region, die
ehrenamtlich mit viel Engagement**

dem älteren Mitbürger zur Seite stehen wollen.

**Sie kommen aus Vereinen und Organisationen, die in der
Seniorenarbeit tätig sind.**



KREIS-SENIORENBEIRAT INFORMIERT



1. KREISSENIORENTAG „Älter werden – na und ..“

Dieser wurde erstmals 2006 im Rondell in GEROLSTEIN unter der Schirmherrschaft von Staatssekretär Auernheimer durchgeführt.

Die dabei festgestellte positive Resonanz machte Mut zu einem zweiten Versuch 2008 in HILLESHEIM
Weitere folgten in den anderen Verbandsgemeinden bis 2017

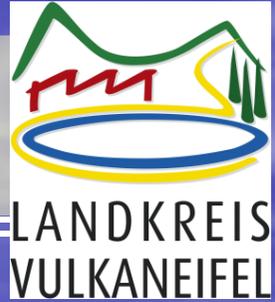
Durch den Kreissenientag werden alle Zielgruppen angesprochen, die für die Seniorenarbeit von Bedeutung sind.

Mit integrierten kulturellen und unterhaltsamen Beiträgen konnte so ein wertvoller gesellschaftlicher Beitrag geleistet werden





KREIS-SENIORENBEIRAT INFORMIERT



Zusammenarbeit mit anderen Senioren Arbeitsgemeinschaften

Die „Sicherheitsberater für Senioren“ sind hier wichtige Partner in der Seniorenarbeit

Diese Einrichtung **in Zusammenarbeit mit der Polizei**, ist eine weitere wichtige Plattform um die älteren Mitbürger zu informieren, zu sensibilisieren und zu schützen, damit sie nicht die Opfer von Gauner und Betrüger werden.

(Hier könnte erheblich mehr Prävention erfolgen, wenn den Sfs mehr Unterstützung und Raum für Beratungsgespräche und Veranstaltungen durch die örtlichen Vereine und kommunalen Bereiche zuteil würden.)

Die Zusammenarbeit mit den Kräften des **„Weißen Ring“** ist dabei besonders hilfreich



Sitzungen des Seniorenbeirates

sollen grundsätzlich einmal pro Quartal oder nach Bedarf stattfinden.

Dabei werden die Mitglieder des Beirates, durch Unterstützung von kompetenten Referenten, in unterschiedlichen Themen-Bereichen weitergebildet.

Zugleich nutzen die Mitglieder des Beirates das Forum zur Organisation von Veranstaltungen und zum Austausch von Meinungen und gegenseitiger Unterstützung zur Verbesserung der Seniorenarbeit.



Landespolitische Seniorenarbeit

Durch die Mitgliedschaft in der **Landesseniorenvertretung RLP**

besteht die Möglichkeit bei den Mitgliederversammlungen und anderen Veranstaltungen auf Landesebene an wesentlichen für die Seniorenarbeit wichtigen Entscheidungsprozessen mitzuarbeiten.

Durch gewählte Delegierte wird dieses regelmäßig realisiert.

Zugleich bieten diese Informationsveranstaltungen, mit den Schwerpunkten **GESUNDHEIT – VERSORGUNG – WOHNEN im ALTER**, gute Chancen von den Ideen anderer Beiräte zu profitieren.



Welche Unterstützung braucht der Beirat im Kreis ?

Anerkennung der unentgeltlichen ehrenamtlichen Arbeit der Mitglieder

(Dazu gehört auch die Würdigung der Leistungen verdienter Personen im Falle des Ablebens)

Bereitstellung der notwendigen Etatmittel zur Durchführung von Projekten

Dauerhafte Sicherstellung der administrativen Unterstützung durch die der Sozialabteilung angehörenden „Leitstelle für Älterwerden“

....



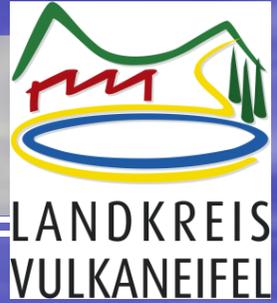
Wo drückt noch der Schuh ?

... und was hat in der Vergangenheit noch nicht funktioniert ?

- **Medienarbeit:** Die Bereitschaft der örtlichen Medien über die Seniorenarbeit auf Kreisebene zu berichten ist nicht immer vorhanden.
- **Warum?**
- **Einrichtung von Sprechtagen bei den Verbandsgemeinden:** Die fast gegen Null gehende Resonanz hat uns dann dazu veranlasst dieses Angebot wieder einzustellen.
- **Generationen übergreifende Aktivitäten**



KREIS-SENIORENBEIRAT INFORMIERT



**Diese Aufgaben, zum Wohle der Seniorinnen und Senioren
Im Landkreis Vulkaneifel,
können wir nur gemeinsam erfüllen.
Doch dafür brauchen wir auch **Ihre** uneingeschränkte
Unterstützung !!!!**



Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Hillesheim, den 12.02.2019

Konzeptvorschlag der SPD-Fraktion für die Einrichtung eines Jugendparlamentes (im weiteren Verlauf „Jupa“) in der neuen VG Gerolstein

Vorwort:

Mit der Einrichtung eines Jugendparlamentes möchte die neue VG Gerolstein Interessierten Jugendlichen aus der Region eine zuvor nicht vorhandene Chance an der Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen ermöglichen.

In einer Zusammenarbeit zwischen der SPD Fraktion und den Jusos Vulkaneifel ist ein Konzept entstanden, dass sowohl Strukturen aus bereits verwirklichten Projekten wie dem Jugendparlament der VG Arzfeld aufgreift, aber dazu auch neue Wege für eine zukunftsfähige Gestaltung beinhaltet.

Dieses Konzept verfolgt zwei zentrale Ziele: Zum Einen soll die zuständige Verwaltung diese Aufgabe bedarfsgerecht, effizient und dazu wenig kostenintensiv bestreiten können. Zum Anderen sollen die demokratisch gewählten Mehrheitsverhältnisse innerhalb der VG gewahrt werden und zudem, vor allem im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit einer Jugendvertretung, gezielt bereits kommunalpolitisch aktive Jugendliche angesprochen und gefördert werden.

Die Mitglieder der SPD Fraktion, besonders aber unsere Mitglieder des zuständigen Ausschusses Generationen, Soziales, Kultur und Sport, wünschen uns eine konstruktive Beratung und Diskussion über unseren Konzeptvorschlag in der anstehenden Ausschusssitzung.

Konzeptvorschlag:

1. Das eingesetzte Jugendparlament (bzw. Jugendvertretung) soll aus 20 Mitgliedern bestehen. Die Zusammensetzung wird durch die jeweils vorangegangene VG-Ratswahl bestimmt.

Begründung:

Die eingesetzte Jugendvertretung soll sich in ihrer Funktion als ein Ausschuss bzw. eine Arbeitsgruppe verstehen. Ihre Aufgabe ist es, Empfehlungen und Vorschläge an den Rat oder ggf. an Ausschüsse weiterzugeben.

Das Jugendparlament in der VG Arzfeld hat gezeigt, dass es nicht ganz einfach ist, Jugendliche sowohl für eine eigens ausgerichtete Wahl als auch für die Beteiligung an einem Parlament zu begeistern. Das zeigen die Daten der Wahlbeteiligung (2012: 20%; 2014: 25%) und der Fakt, dass es einen langwierigen Prozess mit mehreren Aufrufen benötigte, um die geplante Anzahl von 20 Mitgliedern überhaupt an Bewerbungen zu erreichen.

Die Anlehnung an die demokratisch gewählte Sitzverteilung im VG Rat (ohne ein eigenes Wahlverfahren) ist daher aus mehreren Gründen zu befürworten:

- a) Es spart den nicht unerheblichen bürokratischen Aufwand der Verwaltung zur Planung, Vorbereitung und Ausrichtung einer Jupa Wahl größtenteils ein.
- b) Die demokratisch gewählten Mehrheitsverhältnisse in der Verbandsgemeinde werden so, wie im Rat oder in den Ausschüssen, auch im Jupa wiedergespiegelt.
- c) Jugendliche, die sich schon in der Vergangenheit kommunalpolitisch in einer Partei engagiert haben, werden so gezielt angesprochen und aufgefordert, Verantwortung zu übernehmen.

Als sinnvolle Größe für das Jupa sind 20 Sitze, also die Hälfte des aktuellen VG Rates, vorgesehen. Aufgrund des amtlichen Endergebnisses der VG Wahl vom 21.10.2018 ergäbe sich folgende Sitzverteilung:

1. CDU: $20 \times 35,94\% = 7,188 = 7$ Sitze
2. FWG: $20 \times 21,61\% = 4,322 = 4$ Sitze
3. SPD: $20 \times 16,83\% = 3,366 = 3$ Sitze
4. Grüne: $20 \times 13,31\% = 2,662 = 3$ Sitze
5. FDP: $20 \times 6,27\% = 1,254 = 1$ Sitz
6. StiW: $20 \times 3,56\% = 0,712 = 1$ Sitz
7. BB: $20 \times 2,49\% = 0,498 = 1$ Sitz (unter 0,5 aber jede Wählergruppe des VG Rates soll vertreten sein)

Gesamt: 20 Sitze

2. Die Legislaturperiode des Jupas soll parallel zu der des zuvor gewählten VG Rates verlaufen. In das Jupa berufen werden können Jugendliche im Alter von 14 bis 26 Jahren, wohnhaft als Haupt- oder Nebenwohnsitz in der VG Gerolstein.

Begründung:

Die Legislaturperiode des Jupas ergibt sich logischerweise aus der Zusammensetzung der Sitzverteilung, welche von der Sitzverteilung des VG Rates bestimmt wird. Der Vorschlag der Altersspanne ergibt sich aus der im Jupa der VG Arzfeld verwendeten Begrenzung. Wie auch schon im Jupa der VG Arzfeld angewandt, sollte es für Jugendliche, die einen Haupt- oder aber einen Nebenwohnsitz in der VG Gerolstein haben möglich sein, in das Jupa berufen zu werden. So wird auch den Jugendlichen die Möglichkeit zur Teilhabe ermöglicht, die aufgrund des Studiums o.ä. ihren Hauptwohnsitz wechseln mussten.

3. Das Jupa soll alle zwei oder alle drei Monate tagen. Die Mitglieder sollen, ähnlich wie bei der Zusammensetzung der Ausschüsse, im Rahmen der verfügbaren Sitze der jeweiligen Fraktion, stetig wechselnd einberufen werden können. Hierfür muss der Verwaltung ein Beauftragter bzw. eine Beauftragte der im VG Rat vertretenen Fraktionen benannt werden, welche/r der/die zentrale Ansprechpartner/in für die Verwaltung in allen Fragen rund um das Jupa darstellt. Die Besetzung der verfügbaren Sitze der jeweiligen Partei bzw. Wählergruppe soll stets bis maximal 14 Tage vor der nächsten Jupa Sitzung an die Verwaltung gemeldet werden.

Begründung:

Die Möglichkeit der stetig wechselnden Zusammensetzung des Jupas hat mehrere Vorteile und Gründe:

- a) Bei Krankheit oder anderweitigem Ausfall eines vorgesehenen Mitglieds kann dieses ersetzt werden.
- b) Ein zuvor stetiges Mitglied ist aufgrund Studium/Arbeit/sonstiges verzogen und hat nun weder Haupt- noch Nebenwohnsitz in der VG Gerolstein.
- c) Das Interesse an der Teilnahme am Jupa übersteigt die Verfügbarkeit der Sitze einer Partei/Wählergruppe. So könnte in einer Art Rotation jedem die Teilhabe ermöglicht werden.

Die Benennung eines festen Ansprechpartners/einer festen Ansprechpartnerin der vertretenen Parteien/Wählergruppen erleichtert es der Verwaltung, die Jupa Sitzungen zu organisieren.

3.1 Auch Jugendlichen, die bisher in keiner Partei oder Wählergruppe aktiv waren, soll die Teilhabe am Jupa ermöglicht werden. Deshalb soll es die Möglichkeit geben, dass sich jeder, der die genannten Kriterien aus Punkt 2 erfüllt, auf einen Platz für die als nächstes anstehende Jupa Sitzung bewerben kann. Für das Einreichen einer solchen Bewerbung soll ebenfalls die Frist von 14 Tagen vor der nächsten Jupa Sitzung gelten. Sollte es eine Partei bzw. eine Wählergruppe nicht schaffen, die ihr zur Verfügung stehenden Sitze für die als nächstes anstehende Sitzung zu besetzen, so werden diese Plätze "frei" und werden durch die parteilosen Bewerber nachbesetzt. Sollte es nicht genügend parteilose Bewerber für die freien Plätze geben, so bleiben diese für die als nächstes anstehende Sitzung unbesetzt.

Begründung:

Das Jupa sollte auch ohne eigenes Wahlverfahren für parteilose Jugendliche zugänglich sein. Über die notwendigen Komponenten einer Bewerbung sollte noch beraten werden. Es wird als sehr wahrscheinlich angesehen, dass für jede angesetzte Jupa Sitzung eine signifikante Anzahl an Sitzen nicht besetzt werden kann. So wird es höchstwahrscheinlich für alle oder zumindest fast alle parteilosen Bewerber die Möglichkeit geben, an der als nächstes anstehenden Sitzung teilzunehmen. Ob dieser Art der Nachbesetzung rechtliche Hürden seitens der Verwaltung entgegenstehen, muss noch geprüft werden.

4. Zur Koordination und Organisation rund um das Jupa soll eine zentrale E-Mail Adresse eingerichtet werden, bspw. eine kostenlose Domain über einen Anbieter wie web.de (Beispiel: jupa-vggerolstein@web.de). Über diese Adresse sollen Themenvorschläge für die Tagesordnung der als nächstes anstehenden Sitzung eingereicht werden, aber auch die Bewerbungen der parteilosen Jugendlichen und die Meldungen der Parteien bzw. Wählergruppen über die Besetzung ihrer Sitze. Die Verwaltung dieser Mailadresse sollte von einem/einer benannten Ansprechpartner/in der Verwaltung übernommen werden, alternativ kann der zuständige Ausschuss Generationen, Soziales, Kultur und Sport ein Ausschussmitglied als den Beauftragten/die Beauftragte bestimmen. In diesem Fall wird eine Aufwandsentschädigung angeraten, über dessen Höhe dann im Ausschuss beraten und entschieden werden soll.

Begründung:

Eine in der Presse bekanntgegebene E-Mail Adresse ist die sinnvollste und am besten zugängliche Möglichkeit, um das Jupa zu koordinieren und organisieren.

5. Zur Leitung einer jeden Jupa Sitzung soll schon vor der ersten Sitzung ein/e sog. "Parlamentspräsident/in" eingesetzt werden. Zudem sollen mindestens zwei Stellvertreter/innen zur Gewährleistung einer stetigen Leitung benannt werden. Mit dieser Aufgabe soll entweder der VG-Bürgermeister, ein/e Mitarbeiter/in der Verwaltung oder ein benanntes Mitglied des zuständigen Ausschusses Generationen, Soziales, Kultur und Sport beauftragt werden. Sollte diese Person nicht der VG-Bürgermeister sein, so sollte (wenn möglich) die zuständige Person aus Punkt 4 auch mit der Parlamentspräsidentschaft beauftragt werden. Für die Schriftführung sollte ein/e Mitarbeiter/in der Verwaltung eingesetzt werden.

Begründung:

(Anmerkung) Sollte die Aufgabe des/der Parlamentspräsident/in sowie der Stellvertreter/innen weder vom Bürgermeister noch einem/einer Mitarbeiter/in der Verwaltung übernommen werden, wird auch hier eine Aufwandsentschädigung angeraten, über dessen Höhe dann im zuständigen Ausschuss Generationen, Soziales, Kultur und Sport beraten und entschieden werden soll.

Hillesheim, den 12.02.2019



Georg Linnererth, Fraktionsvorsitzender

Entwurf der interfraktionellen Arbeitsgruppe
CDU / FWG / Bündnis 90 – Grüne
vom 12.10.2020

**Satzung für das Jugendparlament
i.S.d. § 56b Abs. 1 GemO RP
Jugendvertretung
der Verbandsgemeinde Gerolstein**

Inhaltsübersicht

- § 1 Einrichtung einer Jugendvertretung**
- § 2 Aufgaben der Jugendvertretung**
- § 3 Rechte der Jugendvertretung**
- § 4 Pflichten der Jugendvertretung**
- § 5 Wahl der Mitglieder**
- § 6 Zusammensetzung der Jugendvertretung**
- § 7 Vorsitz der Jugendvertretung**
- § 8 Beschlüsse**
- § 9 Geschäftsstelle**
- § 10 Ehrenamt**
- § 11 In-Kraft-Treten**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Gerolstein hat aufgrund der § 24 und § 56 b Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO RP) die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Einrichtung der Jugendvertretung

(1) In der Verbandsgemeinde Gerolstein wird eine direkt gewählte Jugendvertretung eingerichtet.

Sie soll Kinder und Jugendliche mit demokratischen Entscheidungsstrukturen vertraut machen und ihr Interesse an kommunaler Aufgabenstellung fördern.

(2) Die Jugendvertretung besteht aus 21 gewählten, stimmberechtigten Mitgliedern.

(3) Die Wahlperiode beträgt 2 Jahre.

(4) Die Adresse der Jugendvertretung ist die Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein.

(5) Die Jugendvertretung kann sich eine Geschäftsordnung geben und Arbeitsgruppen bilden.

§ 2

Aufgaben der Jugendvertretung

(1) Die Jugendvertretung ist eine gewählte Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen der Verbandsgemeinde Gerolstein.

(2) Die Jugendvertretung ist unabhängig, überparteilich und frei in der Wahl ihrer Themen.

(3) Die Jugendvertretung soll sich mit anderen Organisationen und Akteuren der Jugendarbeit in der Verbandsgemeinde Gerolstein vernetzen, um Synergieeffekte zu nutzen.

(4) Die Jugendvertretung kann bei allen Angelegenheiten und Themen der Kinder und Jugendlichen der Verbandsgemeinde Gerolstein im Verbandsgemeinderat bzw. in den zuständigen Ausschüssen oder beim Bürgermeister aufgrund eigener Initiative Empfehlungen, Anregungen und Stellungnahmen abgeben.

(5) Der Jugendvertretung obliegt außerdem die Anregung von Veranstaltungen und sonstigen Maßnahmen für Kinder und Jugendliche.

(6) Die Jugendvertretung kann darüber hinaus über alle Angelegenheiten beraten, die die Belange der Kinder und Jugendlichen der Verbandsgemeinde Gerolstein berühren. Gegenüber den Organen der Verbandsgemeinde Gerolstein kann sie sich hierzu äußern, soweit Selbstverwaltungsangelegenheiten der Verbandsgemeinde Gerolstein betroffen sind.

(7) Auf Antrag der Jugendvertretung hat der Bürgermeister Angelegenheiten im Sinne des Absatzes 6 dem Verbandsgemeinderat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

(8) Die Hauptsatzung bzw. die Geschäftsordnung des Verbandsgemeinderates Gerolstein sollen bestimmen, in welcher Form Mitglieder der Jugendvertretung im Rahmen ihrer Aufgaben an Sitzungen des Verbandsgemeinderates Gerolstein und seiner Ausschüsse teilnehmen.

§ 3

Rechte der Jugendvertretung

(1) Für die Rechtsstellung der Mitglieder der Jugendvertretung gelten § 18 Abs. 1 und 4, § 21 Abs. 1 sowie § 30 GemO RP entsprechend.

(2) Die Jugendvertretung kann sich bei den einzelnen Abteilungen der Verbandsgemeindeverwaltung die für die Arbeit der Jugendvertretung erforderlichen Informationen einholen, soweit keine Geheimhaltungs- oder Verschwiegenheitspflicht besteht. Fällt die Angelegenheit in den Zuständigkeitsbereich anderer Körperschaften oder Einrichtungen, unterstützt die Verwaltung die Jugendvertretung bei der Weiterleitung und Weiterverfolgung des Anliegens.

(3) Die Jugendvertretung kann Anträge stellen. Die Verbandsgemeindeverwaltung hat Anträge der Jugendvertretung innerhalb einer Frist von 3 Monaten zu behandeln.

(4) Zu eigenen Anträgen wird ein Vertreter/eine Vertreterin der Jugendvertretung zu Sitzungen des Verbandsgemeinderates und seiner Ausschüsse eingeladen, um diese dort zu erläutern.

(5) Die Jugendvertretung ist ständiger Gast der Ausschüsse des Verbandsgemeinderates
– für Generationen, Soziales, Kultur und Sport,
– des Schulträgerausschuss.

(6) Die Jugendvertretung bekommt von der Verbandsgemeinde Gerolstein jährlich einen eigenen Etat in Höhe von 8000,-Euro zur Verfügung gestellt, den sie in eigener Verantwortung verwaltet. Die Verwendung des Geldes ist jährlich nachzuweisen.

(8) Die Jugendvertretung erhält Themen bezogen beratende Unterstützung. Dafür infrage kommen können:

- der Bürgermeister
- die Beigeordneten
- der Vertreter der Fraktionen im Verbandsgemeinderat
- die pädagogischen Vertreter der Jugendhäuser in der Verbandsgemeinde Gerolstein
- die/der pädagogische Begleiter (-in) der Jugendvertretung

Diese potentiellen Berater sind angehalten, die Arbeit der Jugendvertretung nach besten Kräften zu fördern und Themen bezogen an den Sitzungen der Jugendvertretung teilzunehmen. Die Mitglieder der Jugendvertretung entscheiden sich frei, wo und bei wem sie Unterstützung suchen.

(9) Die Jugendvertretung führt Protokoll über ihre Sitzungen.

(10) Die Verbandsgemeinde Gerolstein stellt der Jugendvertretung für die Sitzungen einen Sitzungssaal zur Verfügung.

(11) Die Beteiligung der Jugendvertretung bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, ist gleichzeitig Beteiligung im Sinne des § 16 c GemO RP.

§ 4

Pflichten der Jugendvertretung

(1) Die Jugendlichen, die die Wahl in die Jugendvertretung angenommen haben, verpflichten sich, das Ehrenamt während der Amtszeit auszuführen.

(2) Die Amtszeit endet mit der konstituierenden Sitzung der neuen Jugendvertretung.

(3) Die Mitglieder der Jugendvertretung bleiben bis zum Ablauf der Wahl im Amt, auch soweit sie das 18. Lebensjahr vollendet haben; andere Gründe des Ausscheidens aus der Jugendvertretung bleiben unberührt.

(4) Wenn ein Jugendlicher im Laufe der Amtszeit ausscheidet, wird nachgerückt. Falls ein Nachrücken nicht möglich ist, bleibt der Sitz für den Rest der Amtszeit unbesetzt.

§ 5

Wahl der Mitglieder

(1) Die Mitglieder der Jugendvertretung werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.

(2) Die Wahl der Mitglieder der Jugendvertretung erfolgt in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Ersten und Zweiten Teils des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und den dazu ergangenen Rechtsvorschriften, soweit sich aus den folgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

(3) Wahlberechtigt und wählbar sind alle Jugendlichen, die am 1. Tag der Wahlwoche das 12. Lebensjahr begonnen und das 18. noch nicht vollendet haben sowie zum Zeitpunkt der Wahl in der Verbandsgemeinde Gerolstein mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.

(4) § 12 und §§ 12 bis 24 KWG und die dazu ergangenen Rechtsvorschriften finden keine Anwendung.

(5) Die Bekanntmachung gemäß § 25 KWG und den dazu ergangenen Rechtsvorschriften hat spätestens am 62. Tag vor der Wahl zu erfolgen.

(6) Bei der Bildung der Wahlorgane sind nach Möglichkeit zur Jugendvertretung wahlberechtigte Personen zu berücksichtigen.

(7) § 30 Abs. 3 KWG findet keine Anwendung.

(8) § 31 KWG und die dazu ergangenen Rechtsvorschriften finden keine Anwendung.

(9) Der Verbandsgemeinderat setzt den Wahltag fest. Wahltag kann auch ein Werktag sein.

§ 6

Zusammensetzung der Jugendvertretung

(1) Die Jugendvertretung besteht aus 21 gewählten, stimmberechtigten Mitgliedern.

(2) Die Jugendvertretung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist.

(3) Das Plenum der Jugendvertretung beschließt eigenverantwortlich über die von der Verbandsgemeinde Gerolstein gewährten Haushaltsmittel.

(4) Das Plenum kann projektbezogene Arbeitsgruppen bilden und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit wieder auflösen.

Die Arbeitsgruppen bieten Jugendlichen der Verbandsgemeinde Gerolstein, die der Jugendvertretung nicht angehören, Beteiligungsmöglichkeiten.

§ 7

Vorsitz der Jugendvertretung

(1) Die Jugendvertretung wählt in der konstituierenden Sitzung in geheimer Wahl aus seiner Mitte den Vorstand. Dieser besteht aus 2 Personen, der/dem Vorsitzenden und der/dem stellvertretenden Vorsitzenden.

(2) Zudem wählt die Jugendvertretung

- eine Person für die Verwaltung der Kasse,
- eine Person für die Schriftführung und
- eine Person für die Öffentlichkeitsarbeit.

(3) Die/der Vorsitzende oder im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter(-in), vertritt die Jugendvertretung nach innen und nach außen. Die/der Vorsitzende führt die laufenden Geschäfte der Jugendvertretung, bereitet die Sitzungen vor, beruft diese ein und leitet sie. Hierbei wird sie/er von der Geschäftsstelle der Jugendvertretung in der Verbandsgemeindeverwaltung unterstützt.

(4) Der Bürgermeister und die Beigeordneten können an den Sitzungen der Jugendvertretung mit beratender Stimme teilnehmen. Sie unterliegen nicht der Ordnungsbefugnis der/des Vorsitzenden der Jugendvertretung.

§ 8

Beschlüsse

(1) Die Beschlüsse der Jugendvertretung werden dem Bürgermeister übermittelt. Dieser legt die Beschlüsse innerhalb von 3 Monaten dem Verbandsgemeinderat oder dem zuständigen Ausschuss des Verbandsgemeinderates zur Kenntnis vor.

(2) Die Beschlüsse können im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Gerolstein veröffentlicht werden.

§ 9

Geschäftsstelle

(1) Die Verbandsgemeinde Gerolstein richtet eine geschäftsführende Stelle für die Jugendvertretung in der Verbandsgemeindeverwaltung ein.

(2) Die Geschäftsstelle ist die Schnittstelle zwischen der Jugendvertretung, dem Verbandsgemeinderat und seinen Ausschüssen und der Verbandsgemeindeverwaltung sowie der pädagogischen Begleiterin bzw. Begleiters.

(3) Die Geschäftsstelle gewährleistet den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte der Jugendvertretung. Sie unterstützt die Jugendvertretung bei der Durchführung von Aktionen und Veranstaltungen. Aufgabe der Geschäftsstelle ist es, die Sitzungen gemeinsam mit der/dem Vorsitzenden zuleiten.

Die Geschäftsstelle sorgt für den Austausch von Informationen zwischen den verschiedenen Gremien und der Verwaltung. Sie hilft dem Vorstand der Jugendvertretung bei der Vorbereitung, Leitung und Nachbereitung der Sitzungen und bei der Ausführung der Beschlüsse.

§ 10

Ehrenamt

(1) Die Tätigkeit in der Jugendvertretung ist ehrenamtlich.

(2) Stimmberechtigte Mitglieder erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,-Euro für die notwendige Teilnahme an maximal 5 Sitzungen der Jugendvertretung und seiner Arbeitsgruppen pro Jahr.

§ 11

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage mit ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Gerolstein in Kraft.